



Beschlussvorlage

Nr.: BV/029/2026 / öffentlich

Anwendung des sog. "Bau-Turbos" für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Altenoythe sowie eines Waldkindergartens in Thüle

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	04.02.2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friesoythe macht von den Regelungen des sog. „Bau-Turbos“ für die Errichtung der geplante Kindertagesstätte in Altenoythe Gebrauch und stellt auf dieser Grundlage einen entsprechenden Bauantrag.
2. Sofern der Landkreis Cloppenburg weiterhin eine planungsrechtliche Beordnung zur Aufstellung eines Bauwagens im Zuge des Waldkindergartens in Thüle fordert, macht die Stadt Friesoythe von den Regelungen des sog. „Bau-Turbos“ Gebrauch und stellt auf dieser Grundlage einen entsprechenden Bauantrag.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Inhaltlich wird auf die Vorlage MV/017/2026 verwiesen.

Grundsätzlich dienen die Regelungen zum sog. „Bau-Turbo“ der Wohnraumschaffung (Zugunsten des Wohnungsbaus). Allerdings sind ebenfalls infrastrukturelle Nutzungen inbegriffen (z. B. soziale Einrichtungen, wie Kindertagesstätten oder Schulen).

Die Stadt Friesoythe beabsichtigt die Errichtung einer Kindertagesstätte in Altenoythe. Nachdem die erfolgten Grundstücksverhandlungen erfolglos geblieben sind, ist eine Fläche der Stadt in Augenschein genommen und auch im Rahmen einer Bauvoranfrage rechtlich eingeschätzt worden. Hieraufhin wurde seinerzeit geäußert, dass die geplante Kindertagesstätte nach § 34 BauGB beurteilt und sich nicht einfügen würde. Demzufolge wäre eine Bauleitplanung erforderlich.

Wie in der MV beschrieben, können im Rahmen des „Bau-Turbos“ abweichende Regelungen getroffen werden, um Vorhaben vereinfacht umzusetzen. Es ist geplant, im vorgenannten Beispiel einen Bauantrag auf Grundlage der Vorschriften des „Bau-Turbos“ zu stellen. In diesem Rahmen wären durch den Landkreis die Genehmigungsbestandteile zu prüfen, bevor die Stadt hinsichtlich einer möglichen Zustimmung nach § 36a BauGB beteiligt würde.

Mit dieser Fallkonstellation werden keine Präzedenzfälle geschaffen. Insofern wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag (Ziffer 1) zu folgen.

Zudem ist beabsichtigt, einen Waldkindergarten in Form eines Bauwagens in Thüle zu errichten. Hierzu besteht seitens des Landkreises die rechtliche Auffassung, dass zunächst ein Bauantrag zu stellen und darüber hinaus eine Bauleitplanung erforderlich sei. Diese Einschätzung wird seitens der Verwaltung nicht geteilt.

Sollte der Landkreis Cloppenburg auf diese Rechtsauffassung beharren, wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag (Ziffer 2) zu folgen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €

- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister